

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Aktivierung im
Jugendverband**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **14** Dagegen: **1** Enthaltungen: **0** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Aktivierung im Jugendverband

Antrag:

Ändere in §11 Abs. (2) den dritten Satz von bisher: *„Sie werden als aktive Mitglieder geführt, sobald sie sich beim Jugendverband gemeldet oder an Aktivitäten beteiligt haben.“*

in neu:

*„Sie werden als aktive Mitglieder geführt, sobald sie sich beim Jugendverband **schriftlich** gemeldet haben.“*

Begründung:

Die bisherige Regelung, nachdem Mitglieder der Partei, die passive Mitglieder des Jugendverbandes sind, als aktive Mitglieder geführt werden, sobald sie sich an „Aktivitäten“ beteiligt haben, ist total realitätsfern und soll daher gestrichen werden. Wer weiß beispielsweise, welche bisher „passiven Mitglieder“ an Veranstaltungen oder Demonstrationen teilgenommen haben?

Ist-Zustand: Als „aktives“ Mitglied des Jugendverbandes müssen bisher „passive“ Mitglieder des Jugendverbandes (Mitglieder der Partei DIE LINKE unter 35 Jahre alt) auch geführt werden, wenn sie sich „an Aktivitäten“ des Jugendverbandes „beteiligt“ haben.

Soll-Zustand: Aktivierung erfolgt nur noch durch Meldung, nicht durch „Beteiligung an Aktionen“.